

**Beschluss der Landessynode über die Bestätigung der
Gesetzesvertretenden Verordnung über die vorübergehende Veränderung der
Katechese in der Zweiten Theologischen Prüfung
Vom 8. Juli 2021**

Begründung:

Eine unterrichtspraktische Prüfung kann wegen des eingeschränkten Unterrichtsbetriebs infolge der Corona-Virus-Pandemie nicht durchgeführt werden. An die Stelle der Lehrprobe tritt daher ein Prüfungsgespräch über eine von der Vikarin oder dem Vikar vorbereiteten Unterrichtseinheit. Diese Regelung gilt für alle Vikarinnen und Vikare, die am 1. September 2019 den Ausbildungsdienst begonnen haben, auch wenn sie zu einem anderen Zeitpunkt die Prüfung ablegen sollten.

Entsprechende Änderungen hat das Hessische Kultusministerium durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 17. April 2020 erlassen.